

TeamUp! Jugendaustausch NRW-Großbritannien

Ein Wettbewerb der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen und Großbritannien verbindet eine langjährige und enge Freundschaft. Nach Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union ist es der Landesregierung ein besonderes Anliegen den zivilgesellschaftlichen Austausch, insbesondere den Austausch junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen und Großbritannien, zu fördern.

Der vom Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales ausgerufene Wettbewerb „TeamUp! Jugendaustausch NRW-Großbritannien“ bietet dabei die Möglichkeit, einfach und unkompliziert Unterstützung für Jugendaustauschprojekte mit Bezug zu Großbritannien zu erhalten. Dabei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt – der Wettbewerb ist themenoffen. Benötigt werden **eine Projektidee** für ein innovatives Begegnungskonzept von bzw. für Jugendliche und junge Erwachsene (mindestens 2 teilnehmende Personen im Alter von 14 – 26 Jahren aus Nordrhein- Westfalen) und einen **Partner auf britischer Seite**.

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Kommunen, Vereine, Verbände, Schüler-*, Studierenden- sowie weitere zivilgesellschaftliche Initiativen in Nordrhein-Westfalen ebenso Privatpersonen (die ein Projekt für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 26 Jahre vorschlagen und durchführen). Ausdrücklich begrüßt wird die direkte Einreichung von Projekten Jugendlicher und junger Erwachsener (14 bis 26 Jahre) aus Nordrhein-Westfalen. Ausgeschlossen ist die Bezuschussung von Reisen mit ausschließlich touristischem Charakter.

*Schülerinitiativen können z.B. schulische Arbeitsgemeinschaften umfassen. Bei der Einreichung einer Bewerbung durch eine solche Initiative muss eine voll geschäftsfähige Person benannt werden. Nicht förderfähig sind Klassenfahrten.

1. Prämierung

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales, lobt für bis zu zehn Projekte **Prämien bis zur Höhe von 3.500 €** für Jugendaustauschprojekte zwischen Nordrhein-Westfalen und Großbritannien aus. Eine Bewerbung der Abgeordneten des Europaparlaments, des Bundes- und des Landtages, der Parteien und ihrer Organisationen sowie parteinahen Stiftungen ist nicht möglich. Eine Weiterleitung der Wettbewerbsunterlagen – besonders durch die Abgeordneten des Europaparlaments, des Bundes- und des Landtages an ihre landesweiten Netzwerke – wird ausdrücklich begrüßt.

2. Unterlagen

Für jedes Projekt ist ein ausgefülltes Formular „Bewerbungsbogen „TeamUp! Jugendaustausch NRW-Großbritannien“ einzureichen. Alle Unterlagen finden Sie im Internet unter

<https://mbei.nrw/teamup>

sowie auf den Seiten der Bezirksregierung Münster. **Bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern müssen alle Sorgeberechtigten durch Unterschrift im Formular „Bewerbungsbogen“ ihr Einverständnis erteilen.**



Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesendet. Mit der Einsendung wird der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen das Recht auf Veröffentlichung der Bewerbung zu Präsentationszwecken (etwa Pressemitteilung, Veröffentlichung im Internet, Archivierung einer Kopie etc.) eingeräumt.

- ▶ Im Bewerbungsbogen sind die zu erwartenden Ausgaben des vorgestellten Projektes beispielhaft wie folgt aufzuschlüsseln: Honorare, Reisekosten, Unterkunft, Mieten für Räumlichkeiten und Veranstaltungstechnik, Verpflegung, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und sonstige projektbezogene Ausgaben. Anschaffungskosten für Hardware, Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände sind nicht erstattungsfähig.
- ▶ Das Land Nordrhein-Westfalen prämiert ausgewählte Projekte bis zu einer Höchstsumme von 3.500€. Zur Anschubfinanzierung des Projekts kann bereits vor Projektbeginn 50 Prozent der in der Ausgabenaufstellung dargelegten, zu erwartenden erstattungsfähigen Projektausgaben bis zu einer Höchstsumme von 1.750 € ausgezahlt werden. Diese Auszahlung ist ab dem 1. Januar 2023 möglich. Wird eine derartige „Anschubfinanzierung“ von den prämierten Projektträgern gewünscht, genügt eine kurze Nachricht an teamup@brms.nrw.de.
- ▶ Die übrigen anfallenden Ausgaben werden nach erfolgreicher Durchführung des Projekts und Prüfung der vollständigen Unterlagen bis zur Höhe der nachgewiesenen erstattungsfähigen Ausgaben, max. bis zur Prämierungsgrenze von 3.500 € (einschließlich der Vorauszahlung), erstattet.
- ▶ Bis zum 30. Oktober 2023 ist ein Bericht nebst Fotos, ggf. Presseberichten und einem Nachweis der projektbezogenen Ausgaben vorzulegen. Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie in Höhe von insgesamt bis zu 3.500 € ist die durch den Bericht nachgewiesene Durchführung des Projekts gemäß Bewerbungsbogen. Sollte das Projekt nicht gemäß Bewerbungsbogen durchgeführt werden, die tatsächlichen Ausgaben nicht fristgerecht nachgewiesen werden oder der Projektbezug der tatsächlichen Ausgaben nicht gegeben sein, ist die ausgezahlte Anschubfinanzierung an die Bezirksregierung Münster zurückzuzahlen.
- ▶ Bei der Ankündigung und Durchführung des Projektes ist, insbesondere in Druckerzeugnissen, auf Internetseiten etc., mit Angabe des Logos auf die Prämierung durch den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie auf die Teilnahme an dem Wettbewerb „TeamUp!“ hinzuweisen. Entsprechende Nachweise sind dem Bericht beizufügen.

3. Frist

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum **30. September 2022** per E-Mail im PDF-Format gerichtet werden an:

teamup@brms.nrw.de

oder als Original per Post (**Poststempel**) an:

Bezirksregierung Münster
NRW-Europawettbewerbe
„TeamUp!“
Albrecht-Thaer Str. 9
48147 Münster

4. Kontakt

Bei Fragen zum Wettbewerb können Sie sich jederzeit an die Bezirksregierung Münster wenden.

Kontaktdaten:

NRW-Wettbewerb „TeamUp!“
Sonja Smodis
– Wettbewerbsleiterin –
Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Tel.-Nr.: 0251 411 4803
E-Mail: teamup@brms.nrw.de